

Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. März 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	603.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	639.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-36.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-36.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	36.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	565.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	562.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	2.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	333.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	305.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-20.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 56.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.465.223 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.473.423 EUR.
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.448.123 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 12.700,00 EUR.

2. Die Produkte
- 11403 Bauhof
 - 12600 Brandschutz
 - 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
 - 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule
 - 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
 - 42400 Sportstätten und Bäder
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Barnin, den *26.03.2019*



S. Zimmermann
Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.04.2019 bis 12.04.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 18.04.2019